

Karoline Ellrich und Dirk Baier

Gewaltausübung durch Polizeibeamte – Ausmaß und Einflussfaktoren

Zusammenfassung

Während zum Thema Gewalterfahrungen von Polizeibeamten innerhalb der letzten Jahre ein großes Forschungsinteresse festzustellen ist, liegen zur polizeilichen Gewaltausübung bislang kaum empirische Erkenntnisse vor. Im vorliegenden Beitrag werden deshalb Befunde zum Ausmaß sowie zu möglichen Einflussfaktoren der Gewaltausübung durch Polizeibeamte vorgestellt. Hierfür wird auf die Daten von zwei Untersuchungen zurückgegriffen. Bei der ersten Studie handelt es sich um eine niedersachsenweit repräsentative Befragung der ab 16-jährigen Wohnbevölkerung ($N = 5.866$). In dieser Untersuchung gab etwa jeder 200. Befragte an, physische Gewalt durch Polizeibeamte erlebt zu haben. In der zweiten Studie wurden niedersächsische Einsatz- und Streifendienstbeamte zur Gewaltausübung im Dienst befragt ($N = 1.931$). Nach eigenen Angaben setzten sie in rund einem Drittel aller Einsätze leichtere Formen der Gewalt (z.B. Schubsen) ein; bei etwa jedem 14. Einsatz kam es zu schwerer Gewalt (z.B. Schlagen). Mit Blick auf verschiedene situative und personenbezogene Einflussfaktoren erweist sich die eigene Opferschaft als stärkster Prädiktor für die Gewaltausübung. Zudem steigt das Risiko polizeilicher Gewaltausübung in Situationen, an denen mehrere und als gefährlich einzustufende Bürger beteiligt sind. Auf Personenebene ergeben sich für das Geschlecht des Beamten sowie dessen Risikobereitschaft signifikante Effekte.

Schlüsselwörter: Polizei, Einflussfaktoren, Opferschaft, Täterschaft, Befragung

Abstract

Contrary to research on violence against police officers, which have been given increased attention in recent years, studies on violence used by police are still rare. Based on two surveys, the current paper presents findings regarding the extent as well as possible influence factors of violence used by police officers. The first survey is a representative study of adults aged 16 years and over living in Lower Saxony ($n = 5.866$). As a result almost every 200th participant stated having been assaulted physically by the police. The second survey asked patrol police officers from Lower Saxony for use of force while on duty ($n = 1.931$). In roughly one third of all police operations, police

ORIGINALBEITRÄGE

officers used minor forms of violence (e.g. pushing); more severe forms of violence (e.g. beating) were reported in nearly every 14th case. Analyses of several situational and personal influence factors showed victimization experiences to be the most important predictor of force used by police officers. Furthermore, attacks are more likely in situations with numerous and dangerous civilians. At the personal level police officer sex and tendency for risk-taking were found to have significant effects on violent attacks.

Keywords: Police, influence factors, victimization, perpetration, survey

1. Einleitung und Forschungsstand

Das Thema Gewalt gegen Polizeibeamte hat in den letzten Jahren zu umfangreichen wissenschaftlichen Untersuchungen geführt (vgl. Ellrich, Baier & Pfeiffer, 2012; Ellrich & Baier, 2014a; Hermanutz, 2015; Jager, Klatt & Bliesener, 2013; Steffes-enn, 2012). Zum Ausmaß sowie zu möglichen Einflussfaktoren polizeilicher Gewaltausübung liegen aus Deutschland hingegen bislang kaum empirische Erkenntnisse vor (vgl. Ohlemacher & Werner, 2012, S. 9; Ellrich, Baier & Zietlow, 2014, S. 348f.). In den Medien wird allerdings immer wieder über Vorfälle übermäßiger Polizeigewalt berichtet. Besondere Aufmerksamkeit hat in jüngster Zeit der Fall eines Hannoveraner Bundespolizisten erhalten, der Personen im Polizeigehwahrsam misshandelt haben soll.¹ Als Konsequenz kündigte der Bundespolizeipräsident Romann die Einrichtung einer Sonderbeschwerdestelle an, welche die Meldung entsprechender Taten durch andere Beamte vereinfachen soll.²

Die Länderpolizeien betreffend wird bereits seit einigen Jahren über die Schaffung unabhängiger Beschwerdestellen diskutiert, an die sich auch Bürger mit Hinweisen auf polizeiliches Fehlverhalten wenden können (für einen Überblick vgl. Töpfer, 2014). In Sachsen-Anhalt und Niedersachsen existieren mittlerweile entsprechende polizeiexterne Anlaufstellen, die den jeweiligen Innenministerien unterstellt sind. Diese Anlaufstellen sind eine erste Quelle, wenn es um die Frage der Verbreitung übermäßigen polizeilichen Gewalthandelns geht. Zieht man die Berichterstattungen zur Tätigkeit der Stellen in Sachsen-Anhalt und Niedersachsen heran (vgl. Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt, 2014; Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport, 2015), lässt sich festhalten, dass Beschwerden gegenüber der Polizei erstens vergleichsweise selten auftreten; zweitens handelt es sich zudem meist um Ereignisse im niedrigschwelligen Bereich, insofern vornehmlich das Auftreten bzw. Verhalten der Beamten bspw. aufgrund von Unfreundlichkeit, einem unangemessenen Erscheinungsbild oder Untätigkeit kritisiert werden. Betrachtet man etwa die Auswertungen der Beschwerdestelle in Niedersachsen (Niedersächsisches Ministerium für Inneres und

1 Vgl. u.a. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/hannover-bundespolizist-soll-fluechtlinge-g-equaelt-haben-a-1034159.html> vom 17.5.2015.

2 Vgl. u.a. <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/bundespolizei-richtet-beschwerdestelle-e-in-a-1035356.html> vom 24.5.2015.

Sport, 2015), dann gingen innerhalb des zweiten Halbjahres 2014 insgesamt 180 Beschwerden gegen Polizeibeamte ein, von denen etwa zwei Drittel die Kommunikation bzw. das Verhalten der Beamten zum Inhalt hatten. Legt man die vom niedersächsischen Innenministerium genannte Schätzung von rund 18.000 niedersächsischen Beamten der Schutz- und Kriminalpolizei als Referenz zugrunde (ebd.), dann betrafen die Hinweise auf Fehlverhalten rund 1 % aller Beamten. Interessant ist darüber hinaus, dass sich nur etwa jede zehnte der zum Stichtag bereits aufgeklärten bzw. beantworteten Beschwerden als begründet erwies.

Eine andere Quelle, die zur Beantwortung der Frage nach der Verbreitung von übermäßiger Gewaltausübung im Polizeidienst herangezogen werden kann, stellen die registrierten Fälle von Körperverletzungen im Amt der Polizeilichen Kriminalstatistik dar. Es handelt sich hierbei um strafrechtlich relevante Ereignisse, in denen Vollstreckungsbeamten der Einsatz übermäßiger körperliche Gewalt vorgeworfen wird.³ Jährlich werden rund 2.000 solcher Delikte registriert, wobei einschränkend darauf hinzuweisen ist, dass auch andere Amtsträger jenseits von Polizeibeamten unter dem Summenschlüssel der Kriminalstatistik erfasst werden. Jedoch dürfte – vergleichbar zum Widerstand gegen die Staatsgewalt – auch bei diesem Delikt gelten, dass die deutliche Mehrheit durch Polizeibeamte gestellt wird (vgl. Baier & Ellrich, 2014, S. 18ff). Wird bei diesem Delikt Niedersachsen separat betrachtet, dann ergeben sich jährlich etwa 200 Fälle und ca. 300 Tatverdächtige von Körperverletzungen im Amt. Bezogen auf die niedersächsische Polizeistärke treten demnach etwa 1,7 % aller Beamten als Tatverdächtige in Erscheinung. Bemerkenswert ist die geringe Verurteilungsquote bei diesen Delikten, welche mit ca. 0,8 % rund 20mal niedriger ausfällt im Vergleich mit Körperverletzungen insgesamt (Ellrich et al., 2014, S. 349). Mögliche Gründe hierfür werden u.a. in ungerechtfertigten Beschuldigungen, Schwierigkeiten bei der Ermittlung des tatverdächtigen Beamten (z.B. Identifizierbarkeit) sowie unzureichenden Ermittlungen wegen der institutionellen Abhängigkeit von Polizei und Staatsanwaltschaft vermutet (vgl. Singelnstein, 2003, 2013; Töpfer, 2014).

Die Befunde zu den Beschwerdestellen sowie den registrierten Fällen von Körperverletzung im Amt lassen den Eindruck entstehen, dass übermäßige polizeiliche Gewaltausübung insgesamt eher selten auftritt. Die Aussagekraft beider Statistiken ist allerdings begrenzt, u.a. deshalb, weil sie nur das Hellfeld abbilden. Personen, die Gewalt durch Polizeibeamte erleben, dürften häufig Hemmungen haben, entsprechende Vorfälle zu berichten, sei es, weil sie der Polizei und den durch sie durchgeführten Ermittlungen schlachtweg nicht mehr vertrauen, oder sei es, weil sie wenig Erfolgschancen für eine Verurteilung sehen bzw. weil sie selbst im Zuge des Ereignisses gewalttätig agierten. Beide Quellen dürften daher die tatsächlichen Verhältnisse unterschätzen. Darüber hinaus lassen sich keine Aussagen hinsichtlich möglicher Einflussfaktoren der Gewaltausübung treffen. Um beiden Schwachstellen zu begegnen, erscheint der Rückgriff auf empirische Dunkelfelduntersuchungen sinnvoll.

³ Vgl. § 340 StGB: „Ein Amtsträger, der während der Ausübung seines Dienstes oder in Beziehung auf seinen Dienst eine Körperverletzung begeht oder begehen lässt [...].“

Im Gegensatz zum (anglo-)amerikanischen Raum (z.B. Geller & Toch, 1996; Klahm & Tillyer, 2010) liegen solche Studien in Deutschland kaum vor. Die meisten Beiträge, die sich dem Thema der Gewaltausübung durch Polizeibeamte widmen, sind theoretischer Natur (Behrendes, 2003; Herrnkind & Scheerer, 2003; Vogelskamp, 2010). Eine Ausnahme bildet die Beobachtungsstudie von Reuter (2014). In der Studie wurden über 100 Polizeieinsätze von der Autorin begleitet, wobei es bei zwei Einsätzen zu Gewaltvorfällen kam. Bei einem Einsatz war die Eskalation auf eine übermäßige Gewaltanwendung eines Beamten zurückzuführen. Dabei handelte es sich um einen männlichen Beamten (in einem rein männlichen Einsatzteam), bei dem eine hohe Identifikation mit der „Krieger-Männlichkeit“ festgestellt werden konnte. Diese Studie spricht insofern ebenfalls dafür, dass übermäßige Gewaltausübung durch Polizeibeamte eher selten vorkommt.

Hinweise zum Ausmaß verschiedener Formen polizeilicher Gewaltausübung liefert zudem eine von Bosold und Kollegen (Bosold, 2006; Bosold, Ohlemacher, Kirchberg & Lauterbach, 2003) durchgeführte Befragung niedersächsischer Polizeibeamter aus dem Jahr 2001. Demnach setzten insgesamt rund zwei Drittel aller Beamten (66,6 %) physische Gewalt (z.B. Festhalten, Schläge) und 22,2 % zudem Waffengewalt (inkl. Androhung von z.B. Schlagstock, Schusswaffe) in den letzten zwölf Monaten gegenüber den Bürgern ein. Die höchsten Quoten ergaben sich dabei für Einsatz- und Streifendienstbeamte: Neun von zehn Beamten berichteten, den Bürger festgehalten bzw. gefesselt zu haben; 84,7 % packten den Bürger an oder stießen ihn weg. Ein Schlag mit der Hand/Faust ergab sich bei fast jedem dritten Beamten, während nur ein geringer Anteil von 5,2 % einen Tritt gegen den Bürger einsetzte. Ob es sich in diesen Fällen um einen angemessenen Einsatz von Gewalt handelt, kann auf Basis der Daten nicht beurteilt werden. Wie Bosold einleitend ausführt (2006, S. 26f.), besteht in der empirischen Forschung generell das Problem der mangelnden Explikation übermäßiger Polizeigewalt (vgl. auch Lersch & Mieczkowski, 2005). Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Viktimisierungsraten der befragten Einsatz- und Streifendienstbeamten mit Ausnahme des Tretens zum Teil deutlich unter den genannten Werten lagen. So gaben 60,3 % bzw. 51,9 % der Befragten an, innerhalb der letzten zwölf Monate von Bürgern festgehalten/angepackt bzw. geschubst/gestoßen worden zu sein, während rund ein Viertel einen Schlag mit der Hand/Faust erlebte. Höhere Raten der Gewaltausübung verglichen mit der Gewalt-Opferschaft berichtet auch eine Schweizer Untersuchung (Manzoni, 2003).

Unbeantwortet bleibt bei den genannten Studien, welche Faktoren einen Einfluss darauf haben, ob Polizeibeamte in einem Einsatz Gewalt ausüben oder nicht. Lediglich eine deutsche Untersuchung aus dem Jahr 2004 hat sich zumindest am Rande mit dieser Frage beschäftigt (Ohlemacher, Feltes & Klukkert, 2008). Auf Basis von Gruppendiskussionen mit Polizeibeamten, die über ein hypothetisches Einsatzszenario sprechen sollten, konnten Rahmenbedingungen und Rechtfertigungsmuster der Gewaltausübung herausgearbeitet werden. Polizeiliche Übergriffe scheinen demnach insbesondere dann wahrscheinlich zu werden, wenn die persönlichen und organisationalen Ressourcen (z.B. Ausrüstung, Team, Tagesform, Stressbewältigungsfähigkeiten) als

nicht ausreichend bewertet werden, um einen Konflikt gewaltlos oder im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu lösen und der Beamte darüber hinaus eine emotionale Kränkung oder Provokation erlebt. Gewalttäiges Handeln wird als Reaktion auf den Angriff auf die eigene Person oder als Konsequenz der Nichtachtung der staatlichen Autorität legitimiert. Die Ergebnisse dieser Studie legen damit nahe, individuelle Merkmale des Beamten bei der Analyse der Einflussfaktoren zu berücksichtigen.

Grundsätzlich ist mit Rückgriff auf das „General Affective Aggression Model“ (vgl. Anderson & Bushman, 2002; Lindsay & Anderson, 2000), welches verschiedene Theorien der Aggressionsentstehung integriert, davon auszugehen, dass Einflussfaktoren der Gewaltausübung sowohl auf der Seite der Person, im vorliegenden Falle des Beamten, als auch auf Seite der Situation, d.h. dem konkreten Einsatzgeschehen, zu finden sind. Beide Merkmalsbereiche hängen gemäß den Annahmen des Modells wechselseitig miteinander zusammen und beeinflussen kognitive sowie affektive Verarbeitungsprozesse der Person, welche ihrerseits zu einer Verhaltensentscheidung („für“ oder „gegen“ eine aggressive Reaktion) führen.

Unter Personenfaktoren sind dabei jene Aspekte zusammenzufassen, die das Individuum charakterisieren. Hierzu gehören bspw. das Geschlecht, Persönlichkeitseigenschaften oder Einstellungen. Internationale Studien zum Gewaltverhalten von Polizeibeamten konnten bspw. zeigen, dass männliche Beamte sowie jene, die den Einsatz von Gewalt stärker befürworten, häufiger Gewalt einsetzen (z.B. McElvain & Kposowa, 2008; Kop & Euwema, 2001; Garner, Maxwell & Heraux, 2002).

Da die Ausübung von Gewalt bei Polizeibeamten im Rahmen ihrer Berufsausübung stattfindet, ist es naheliegend, anzunehmen, dass auch Merkmale des Arbeitsumfeldes eine Rolle dabei spielen, wie der Beamte in einem konkreten Einsatz agiert (vgl. auch Ellrich & Baier, 2014b). In diesem Zusammenhang wurden bspw. der Einfluss von arbeitsbezogenem Stress und Burnout als potenzielle Prädiktoren polizeilichen Gewaltverhaltens untersucht (vgl. Manzoni & Eisner, 2006; Neely & Craig, 2012; Cheong & Yun, 2011). Aus dem Bereich der workplace violence Forschung ist zudem bekannt, dass soziale Beziehungen mit Vorgesetzten und Kollegen einen Einfluss auf Gewaltübergriffe haben können (Vartia, 1996; de Haas, Timmerman & Höning, 2009).

Unter situativen Faktoren lassen sich mit Blick auf die Polizei sowohl Merkmale des polizeilichen Gegenübers als auch der konkreten Einsatzsituation subsumieren. Der über verschiedene Studien hinweg konsistenteste Prädiktor für polizeiliche Gewaltausübung ist das Verhalten des Bürgers, und hierbei insbesondere Widerstandshandlungen oder Angriffe (Garner & Maxwell, 2002; Klahm & Tillyer, 2010; Manzoni, 2003). Dies spricht dafür, bei der Untersuchung der Einflussfaktoren der Gewaltausübung auch das Erleben von Gewaltangriffen, d.h. die Gewaltopferschaft zu berücksichtigen. Darüber hinaus finden sich Hinweise darauf, dass die Anzahl der Bürger, auf die im Einsatz getroffen wird, sowie der Konsum von Alkohol bzw. Drogen auf Seiten der Bürger das Risiko polizeilichen Gewaltverhaltens erhöhen kann (für einen Überblick vgl. Klahm & Tillyer, 2010). In Bezug auf die Einsatzsituation erweist sich daneben der Anlass des Einsatzes als bedeutsam: Höhere Gewaltraten finden sich einigen Studi-

ORIGINALBEITRÄGE

en zufolge für Situationen, in denen bereits Gewalt stattgefunden hat (z.B. Streitigkeiten/Schlägereien; Garner & Maxwell, 2002; Manzoni, 2003).

Mit dem nachfolgenden Beitrag sollen erstmals für Deutschland Daten zum polizeilichen Gewalteinsetz vorgestellt werden. Anhand einer Stichprobe von niedersächsischen Einsatz- und Streifendienstbeamten wird sich zum einen der Verbreitung und zum anderen möglichen Einflussfaktoren dieses Gewaltverhaltens gewidmet. Dabei ist einschränkend darauf hinzuweisen, dass der Fokus nicht auf übermäßige Gewaltausübung gerichtet ist. Es geht primär darum, aufzuzeigen, wie häufig Beamte im Einsatz auf Gewalt zurückgreifen müssen und mit welchen personenbezogenen und situativen Merkmalen die Gewaltanwendung zusammenhängt.

2. Stichprobe

Im Zeitraum November 2012 bis März 2013 hat das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine schriftliche Befragung von niedersächsischen Einsatz- und Streifendienstbeamten durchgeführt (vgl. Ellrich & Baier, 2014b). Die Befragung richtete sich an alle Beamten dieser Dienstgruppe in fünf der sechs niedersächsischen Polizeidirektionen (insgesamt $N = 4.814$ Personen). Auf Einsatz- und Streifendienstbeamte wurde sich deshalb konzentriert, weil es sich um jene Beamten handelt, die aufgrund ihres Tätigkeitsprofils einem hohen Gewaltrisiko ausgesetzt sind (vgl. Manzoni, 2003).

Die Fragebögen wurden über den Dienstweg verteilt. Zu Beginn der vierten Befragungswoche erhielten alle Befragungsteilnehmer eine nicht personalisierte Erinnerungsmail. Nach der Datenaufbereitung lagen verwertbare Angaben von insgesamt 1.931 Einsatz- und Streifendienstbeamten vor, was einer Rücklaufquote von 40,1 % entspricht. Wie ein Vergleich mit der Grundgesamtheit zeigt, stellt die Stichprobe ein sehr gutes Abbild dieser dar (vgl. Ellrich & Baier, 2014b, S. 43ff).

Mit Blick auf verschiedene sozio-demografische Merkmale lässt sich die Stichprobe wie folgt beschreiben: Von allen Befragten weisen 73,4 % ein männliches Geschlecht auf ($N = 1.931$). Das Durchschnittsalter der Beamten beträgt 39,6 Jahre ($N = 1.928$). Der Anteil Beamter mit Migrationshintergrund (d.h. mindestens ein leibliches Elternteil stammt nicht aus Deutschland) beträgt insgesamt 3,3 % ($N = 1.926$). Daneben zeigt sich, dass Polizeibeamte recht häufig ein hohes Bildungsniveau aufweisen: 65,4 % der Befragten verfügen über ein Fachabitur oder Abitur ($N = 1.915$).

3. Ergebnisse

3.1. Gewaltausübung und -viktimalisierung

Aufgrund des Zusammenhangs, der zwischen der Gewaltausübung einerseits und der Viktimalisierungserfahrung anderseits existiert, stellt die Gewaltopferschaft eine zentrale situationsbezogene Variable dar, deren Einfluss in den Auswertungen zu berücksichtigen ist. In der bisherigen deutschsprachigen Forschung wurde das Erleben bzw. die

Ausübung von Gewalt meist mit Blick auf einen Referenzzeitraum erhoben. Probanden wurden also bspw. gefragt, wie häufig sie in den zurückliegenden zwölf Monaten eine Körperverletzung ausgeführt oder erfahren haben (vgl. Manzoni, 2003; Bosold, 2006; Jager et al., 2013; Ellrich et al., 2012). Diese Form der Abfrage hat verschiedene Nachteile: Ein zentraler Nachteil ist, dass auf diese Weise keine situativen Einflussfaktoren des Gewaltverhaltens geprüft werden können. Die Befragten resümieren ihre Erfahrungen über Situationen hinweg, so dass situative Gewaltanlässe (die bspw. durch das Gegenüber gesetzt werden) nicht berücksichtigt werden können. Ein weiterer Nachteil stellen mögliche Erinnerungsverzerrungen dar, die umso relevanter sein dürfen, je länger der einzuschätzende Zeitraum zurückliegt. Ein Gewalterlebnis, das vor 13 Monaten stattfand, wird dann evtl. mit berichtet; ein Erlebnis von vor elf Monaten hingegen vielleicht nicht. Eine höhere Validität sollten demgegenüber Einschätzungen besitzen, die sich auf Ereignisse in der jüngeren Vergangenheit beziehen.

Diesen Überlegungen folgend wurden auf ein Erhebungsverfahren zurückgegriffen, das bislang kaum Anwendung gefunden hat. Die Beamten wurden gebeten, im Fragebogen Angaben zu ihrem letzten Einsatz zu berichten. Dieser kann am selben Tag erfolgt sein oder aber auch schon einige Tage zuvor. In jedem Fall handelt es sich um ein zum Zeitpunkt des Fragebogenausfüllens präsentetes Ereignis. Da es prinzipiell möglich ist, dass dieser letzte Einsatz entweder ein sehr untypischer Einsatz war oder aber ein Einsatz, bei dem das Gewaltrisiko eher niedrig ausfällt (z.B. Verkehrskontrollen), wurde nach insgesamt drei spezifischen Einsatztypen gefragt. Die Beamten sollten ihren jeweils letzten Einsatz aus den Bereichen der häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien, der nicht-häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien und der Überprüfungen Verdächtiger berichten – drei Einsatztypen, die entsprechend früheren Befunden ein überdurchschnittliches Gewaltrisiko bergen (Ellrich et al. 2012, S. 52; Manzoni, 2003). Um zu vermeiden, dass hierbei auch auf Großeinsätze rekurriert wird, sollten die Beamten nur solche Einsätze beschreiben, bei denen sie zusammen mit einem weiteren Kollegen als erstes am Einsatzort waren. Die Überlegung war hier, dass sich gerade in solch überschaubaren Situationen auch Persönlichkeitseigenschaften der Beamten auf das Gewaltrisiko auswirken könnten.

Das Verhalten der Beamten in den drei genannten Situationen wurde mit folgender Frage erfasst: „Welche Handlungen wurden zur Klärung der Situation von Ihnen bzw. Ihrem Kollegen durchgeführt?“. Getrennt für sich sowie den Kollegen sollten dann zwei Items mit „nein“ bzw. „ja“ beantwortet werden: 1. Körperliche Gewalt mit geringem Verletzungsrisiko (z.B. schubsen, festhalten, rangeln), 2. Körperliche Gewalt mit hohem Verletzungsrisiko ohne Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln (z.B. schlagen, treten, würgen). Die erstgenannte Gewaltform wird im Folgenden als leichte Gewalt, die zweite als schwere Gewalt bezeichnet. Zusätzlich wird bestimmt, wie viele Beamte mindestens eine Gewaltform eingesetzt haben.

Spiegelbildlich erfolgte die Abfrage der Gewaltviktimsierung. Die Frage lautete: „Wie endete der Einsatz für Sie bzw. Ihren Kollegen?“ Auch hier wurden in identischer Weise die beiden Items, die leichte bzw. schwere Gewalt erheben, präsentiert, die in Bezug auf den Beamten bzw. seinen Kollegen getrennt zu beantworten waren. Jen-

ORIGINALBEITRÄGE

seits dieser physischen Gewaltformen wurden sowohl hinsichtlich der Täter- wie der Opferschaft weitere Verhaltensweisen erhoben. Allerdings erfolgte dies nicht in identischer Weise aus Täter- und Opfersicht, weshalb die entsprechenden Items bei der nachfolgenden Analyse nicht berücksichtigt werden.⁴

Tabelle 1 stellt die Prävalenzraten der Täter- und Opferschaft dar. Die Angaben beziehen sich dabei nicht auf die 1.931 befragten Beamten, sondern auf die von diesen berichteten Einsätze. Da von jedem Beamten drei Einsätze mitzuteilen waren, stehen maximal Angaben zu 5.793 Einsätzen zur Verfügung. Allerdings berichteten nicht alle Beamten die maximale Anzahl an Einsätzen, weshalb den Auswertungen zum Teil deutlich weniger Fälle zugrunde liegen. Die Angaben in Tabelle 1 sind wie folgt zu lesen: In Bezug auf 32,8 % der Einsätze wurde vom Befragten berichtet, dass er selbst leichte Gewalt angewendet hat, in 26,7 % wurde er Opfer leichter Gewalt. Schwere Gewalt ist deutlich seltener: In 7,9 % der Einsätze wurde vom Befragten schwere Gewalt angewendet. Die Zahlen zum Kollegen liegen sowohl in Bezug auf die Opfer- als auch die Täterschaften vergleichbar hoch. In immerhin mehr als jedem dritten Einsatz (36,5 %) wurde entweder vom Befragten oder seinem Kollegen mindestens eine Form der Gewalt eingesetzt; etwas seltener erlebte mindestens einer der Beamten mindestens eine Form der Gewalt (29,0 %).

Tabelle 1: Täter- und Opferprävalenzraten in Bezug auf die letzten drei Einsätze (in %)

		Täterschaft	Opferschaft
Befragter	leichte Gewalt	32,8	26,7
	schwere Gewalt	7,9	8,8
	Gewalt insgesamt	33,7	27,6
Kollege	leichte Gewalt	30,3	25,5
	schwere Gewalt	7,5	8,6
	Gewalt insgesamt	31,3	26,3
insgesamt		36,5	29,0

Wie die Daten in Tabelle 1 bereits vermuten lassen, weisen die verschiedenen Variablen hohe Korrelationen untereinander auf. Die Täterschaft des Befragten korreliert mit der Täterschaft des Kollegen zu $r = .81$ ($p < .001$; bezogen auf mindestens eine Gewaltform), die Täterschaft des Befragten mit der eigenen Opferschaft zu $r = .74$ ($p < .001$; ebenfalls bezogen auf mindestens eine Gewaltform).

Neben der Selbsteinschätzung der Beamten erlaubt der Rückgriff auf eine weitere Befragung zusätzliche Hinweise zur Verbreitung polizeilicher Gewaltausübung, und

⁴ Aus Tätersicht wurde bspw. noch der Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln, aus Opfersicht Erfahrungen von Beschimpfungen/Provokationen oder passiven Weigerungen erfasst.

zwar aus Sicht der Allgemeinbevölkerung. Im Februar bis Mai 2014 wurde ebenfalls durch das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen eine niedersachsenweit repräsentative Befragung der ab 16-jährigen Wohnbevölkerung durchgeführt (vgl. Ellrich & Baier, 2015a). Dabei handelte es sich um eine Dunkelfeldbefragung, d.h. der Großteil der Fragen fokussierte kriminelle Opfererfahrungen; es wurden aber ebenfalls weiterführende Fragen u.a. zu Erfahrungen mit der Polizei gestellt. Um die Repräsentativität zu gewährleisten, wurden insgesamt 73 von 420 niedersächsischen (Samt-)Gemeinden bzw. Städten zufällig ausgewählt. Die Einwohnermeldeämter dieser Städte und Gemeinden wurden mit der Bitte angeschrieben, eine Zufallsziehung von dort gemeldeten Einwohnern durchzuführen und die Adressdaten zu übermitteln. Für die Befragung lagen letztlich 9.380 nutzbare Adressen vor. Insgesamt 5.866 Personen haben einen verwertbaren Fragebogen zurückgeschickt. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 62,5 %. Diese hohe Quote stellt das Resultat des Einsatzes eines monetären Anreizes dar (u.a. Edwards et al., 2002; Mehlkop & Becker, 2007). Die Stichprobe setzt sich wie folgt zusammen: 48,1 % der Befragten sind männlich, das Durchschnittsalter liegt bei 50,1 Jahren. Insgesamt 13,6 % der Befragten weisen einen Migrationshintergrund auf. Etwas mehr als ein Drittel der Befragten verfügt über ein hohes Bildungsniveau i.S. eines (Fach-)Abiturs (34,7 %).

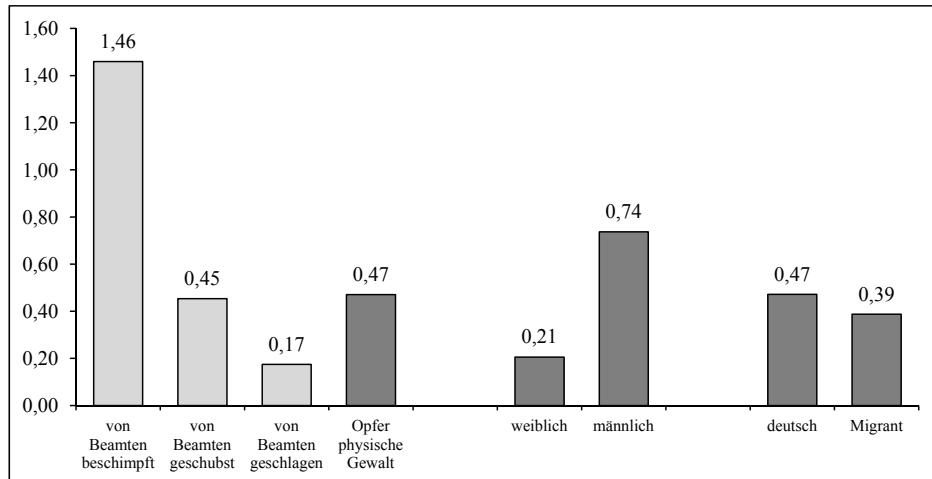
Mittels folgender Frage wurde erhoben, inwieweit sich Polizeibeamte aggressiv gegenüber den befragten Bürgern verhalten haben: „Hat sich ein Polizeibeamter Ihnen gegenüber in den letzten 12 Monaten folgendermaßen verhalten?“ Im Anschluss wurden drei Verhaltensweisen erfragt, die mit „nein“ oder „ja“ beantwortet werden konnten: beschimpft, provoziert oder Ähnliches; geschubst, festgehalten oder Ähnliches; geschlagen, getreten oder Ähnliches. Es wurde demzufolge verbale, leichte und schwere Gewalt erfasst. Abbildung 1 stellt den Anteil an Befragten, die von den verschiedenen Verhaltensweisen betroffen waren, dar. Aufgrund der sehr niedrigen Prävalenzraten wird auch die zweite Nachkommastelle ausgewiesen. Etwa jeder 70. Befragte gab demnach an, in den zurückliegenden zwölf Monaten von Polizeibeamten beschimpft worden zu sein (1,46 %). Leichteren Gewalterfahrungen waren nach eigenen Angaben 0,45 % der Befragten, schwereren Gewalterfahrungen 0,17 % ausgesetzt. Mindestens eine Form der physischen Gewalt hat etwa jeder 200. Befragte erlebt (0,47 %).

In Abbildung 1 ist zudem der Anteil an Opfern physischer Gewalt getrennt für verschiedene Befragengruppen dargestellt. Dabei zeigt sich ein signifikanter Geschlechterunterschied: Männliche Personen haben 3,5mal häufiger physische Gewalt durch Polizeibeamte erfahren als weibliche Befragte (Cramers V = 0,039, p = .003, N = 5.633). Zwischen einheimischen Deutschen und Migranten besteht dagegen kein Unterschied (Cramers V = 0,004, p = .748, N = 5.649): Polizeibeamte üben deutschen Personen gegenüber also vergleichbar häufig wie Migranten gegenüber Gewalt aus.

Die Abfrage der Viktimisierung durch Polizeigewalt wurde zugleich genutzt, um die Anzeigebereitschaft der Bevölkerung bei entsprechenden Vorfällen zu erheben. Hierzu sollten die Befragten, die physische Gewalt erlebt haben, mitteilen, ob sie beim letzten Vorfall Beschwerde eingereicht oder Anzeige erstattet haben. Im Falle einer Verneinung wurden zudem die Gründe hierfür erhoben. Für die Auswertungen können nur

ORIGINALBEITRÄGE

Abbildung 1: Prävalenzraten verschiedener Viktimisierungserfahrungen durch Polizeibeamte (in %)



Angaben von 19 Personen einbezogen werden. Davon hat eine Person Beschwerde eingereicht bzw. Anzeige erstattet. Dies entspricht einem Anteil von 5,3 %. Werden nur jene sechs Befragten berücksichtigt, zu denen Angaben zu schweren Gewalterlebnissen vorliegen, so beträgt die Anzeigekurve 16,7 % (die eine anzeigenende Person hat schwere Gewalt erlebt). Nach den Gründen für die Nicht-Anzeige gefragt, wurde in acht Fällen die Aussichtlosigkeit einer Anzeige angeführt („bringt nichts“, „weil es sich nicht lohnt“, „weil die Bullen zusammen halten“, „Anzeige erfolglos“, „keine Chance, Recht zu bekommen“). Zwei Personen gaben an, dass keiner den Vorfall bezeugen konnte; weitere vier Personen berichteten individuelle Gründe („keine Zeit, Dienstnummer geben zu lassen“, „kann mal passieren“, „wäre übertrieben gewesen“, „etwas dran Schuld gehabt“).

3.2. Einflussfaktoren der Gewaltausübung

Neben der Einschätzung der Häufigkeit polizeilichen Gewalthandelns ist es das zweite Anliegen dieses Beitrags, verschiedene Einflussfaktoren des Gewalthandelns zu überprüfen. Als erklärende Variablen werden einerseits situative Merkmale berücksichtigt, andererseits Personenmerkmale. Der Datensatz weist dabei eine Mehr-Ebenen-Struktur auf: Die Beamten mit ihren Personenmerkmalen berichten von Erlebnissen in bis zu drei Einsätzen. Für die Analysen werden dabei nur jene Beamten berücksichtigt, für die gültige Werte zu allen Untersuchungsvariablen vorliegen. Dies betrifft 1.773 Beamte, von denen insgesamt 4.658 Einsätze berichtet wurden. Da von manchen Beamten nur ein oder zwei Einsätze berichtet wurden, gehen weniger als 5.319 Einsätze in die Auswertungen ein.

Welche Variablen für die Vorhersage im Einzelnen berücksichtigt werden, ist Tabelle 2 zu entnehmen. Die zu erklärende Variable der Gewalttäterschaft wurde bereits vorgestellt. Diese gibt an, ob im Rahmen des letzten Einsatzes bei häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien, nicht-häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien und Überprüfungen Verdächtiger leichte und/oder schwere Gewalt durch den befragten Beamten eingesetzt wurde. Wie die Auswertungen zeigen, war das in 34 % der Einsätze der Fall. Da auch Personenmerkmale bei der Erklärung der Gewaltausübung miteingezogen werden, wird sich ausschließlich auf die Gewalttäterschaft des befragten Beamten selbst bezogen. Im Gegensatz dazu wird bei der situativen Variable der Viktimisierung auch die Erfahrung des Kollegen mitberücksichtigt. So ist anzunehmen, dass der Einsatz von Gewalt bei einer eigenen Viktimisierung für notwendig erachtet wird, aber ebenso, wenn der Kollege Ziel eines Angriffs geworden ist. Es wird deshalb in die Auswertungen einbezogen, ob man selbst oder ob der Kollege leichte und/oder schwere Gewalt erlebt hat. In 29 % der Einsätze ereignete sich ein Übergriff auf den Befragten bzw. seinen Kollegen.

Mit Blick auf die situativen Variablen werden außerdem der Einsatztyp sowie die Häufigkeit, mit der das Team gemeinsam Einsätze gefahren ist, in den Analysen berücksichtigt. Basierend auf den Befunden früherer Studien, denen zufolge Einsätze mit bereits stattgefunder Gewalt besonders leicht eskalieren, dürfte das Risiko, Gewalt einzusetzen zu müssen, bei häuslichen und nicht-häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien höher ausfallen verglichen mit Überprüfungen Verdächtiger. Hinsichtlich der Einsatzhäufigkeit des Teams könnte vermutet werden, dass eine gemeinsame Vergangenheit mit niedrigeren Gewaltquoten einhergeht, weil potenziell eskalierende Situationen (in denen die Gewaltanwendung nötig wird) besser erkannt und bewältigt werden.

Die konkrete Situation ist zudem durch das polizeiliche Gegenüber gekennzeichnet. Diesbezüglich ist anzunehmen, dass die Ausübung von Gewalt umso wahrscheinlicher ist, je mehr Personen sich die Beamten ausgesetzt sehen und je eher es sich dabei um potenziell gefährliche Personen handelt. Die durchschnittliche Anzahl an Personen beträgt in den hier berücksichtigten Einsätzen 3,36, wobei die Spannbreite von einem bis 50 Bürger reicht. Als gefährlich werden Personen eingestuft, die bereits mit Gewalt auffällig waren bzw. die unter Alkoholeinfluss standen. In immerhin 77 % der Einsätze waren die Beamten mit solch einem gefährlichen Gegenüber konfrontiert..

Auf Personenebene wird das Geschlecht des Beamten berücksichtigt. 27 % der Befragten haben ein weibliches Geschlecht. Frauen sollten, wie ausgeführt, seltener zum Gewalteinsatz neigen; dies hat sich in der Vergangenheit auch in Bezug auf die Allgemeinbevölkerung bestätigt (vgl. Baier, 2014). Alle weiteren Personenmerkmale wurden weitestgehend über etablierte Instrumente, die für die Befragung von Polizeibeamten z.T. gekürzt werden mussten, erfasst. Die Quellen der Instrumente sind in Tabelle 2 aufgeführt. Der Wortlaut der Items lässt sich meist bei Ellrich und Baier (2014b) nachlesen, weshalb ein zusätzlicher Verweis erfolgt.

Die Überprüfung des Einflusses allgemeiner Persönlichkeitseigenschaften erfolgt anhand der drei Merkmale Risikobereitschaft, Neurotizismus und Verträglichkeit. Nach Andresen (2002, 2003) kennzeichnen sich sehr risikobereite Personen durch Er-

ORIGINALBEITRÄGE

folgsorientierung, Tatkraft und zupackendes Verhalten aus. In Grenzsituationen zeigen sie einen unbedingten Durchsetzungs- und Überlebenswillen, der mit einem offensiv-kämpferischen Verhalten einhergehen kann. Vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass dieses dem Sensation-Seeking Konzept nahestehendes Merkmal auch im Rahmen polizeilichen Handelns kritisch diskutiert wird (Krüger & Remke, 2010; Stelzenbach, 2008; Lorei, 2012). In der Eigenschaft Neurotizismus schlägt sich die Art und Weise des emotionalen Verhaltens nieder. Personen mit hohen Ausprägungen neigen zum Erleben von negativen Affekten wie Ängstlichkeit, Unsicherheit und Wut und zeigen gerade in Stresssituationen oft Schwierigkeiten, ihre Emotionen zu kontrollieren (vgl. Borkenau & Ostendorf, 2008; Rammstedt & John, 2005). Verträglichkeit bezieht sich auf das soziale Miteinander, wobei sich hohe Werte in einem wohlwollenden, verständnisvollen und kooperativem Umgang mit anderen Menschen wiederspiegeln (ebd.).

Wie die Mittelwerte zu diesen drei Persönlichkeitseigenschaften zeigen, weisen Polizeibeamte eher durchschnittliche Ausprägungen auf; die Standardabweichungen belegen zugleich, dass sich Beamte hinsichtlich dieser Merkmale ausreichend voneinander unterscheiden. Anzunehmen ist, dass Risikobereitschaft und Neurotizismus mit einer häufigeren Gewaltausübung einhergehen, weil die Beamten eher bereit sind, körperlich zu agieren und Gefahren zu suchen bzw. weil sie sich häufiger angegriffen fühlen und ihre Emotionen schlechter unter Kontrolle haben. Verträglichkeit sollte demgegenüber gewaltmindernd wirken, da ein empathischer und verständnisvoller Umgang mit den Bürgern, deren Akzeptanz polizeilicher Maßnahmen erhöhen und somit die Gefahr einer Eskalation verringern sollte.

Neben diesen allgemeinen Personenmerkmalen wurde zudem eine persönliche Einstellung der Beamten erfasst. Eingesetzt wurde eine Kurzskala, welche die Einstellung zum autoritären Polizeibild erhebt. Dieses beinhaltet, dass die Polizei Stärke und Macht demonstriert und dem Bürger im Einsatz entsprechend gegenüber tritt. Bislang existiert kein etabliertes Messinstrument hierfür, weshalb drei Items für die Befragung konstruiert wurden (vgl. Ellrich & Baier, 2015b). Diese lauten: „Polizisten müssen zupacken und dürfen sich nicht in Gesprächen verlieren.“, „Die Polizei muss im direkten Kontakt mit dem Bürger Stärke und Autorität demonstrieren.“ und „Es ist nicht die Aufgabe der Polizei, die Probleme der Bürger zu verstehen, sondern Recht und Ordnung durchzusetzen.“ Es ist naheliegend zu vermuten, dass Beamte, die diesen Aussagen in stärkerem Maße zustimmen, auch eher bereit sind, Schwierigkeiten im Kontakt mit dem Bürger durch den Einsatz von Gewalt zu lösen.

Darüber hinaus sollten die Beamten Aussagen zu verschiedenen Arbeitsbedingungen machen, wobei sowohl potentielle Stressoren als auch Ressourcen erfasst wurden. In Bezug auf arbeitsbezogene Stressoren wurde gefragt, wie häufig sie in den zurückliegenden zwölf Monaten mit allgemeinen organisationalen Anforderungen (z.B. Zeitdruck), organisationalen Zusatzdienstanforderungen (z.B. Überstunden) und operativen Anforderungen (z.B. Umgang mit Verbrechens- und Unfallopfern) konfrontiert waren (vgl. Ellrich & Baier, 2014b). Entsprechend Tabelle 2 wird von den allgemeinen Anforderungen am häufigsten, von den operativen Anforderungen am seltensten be-

richtet. Analog zu anderen Autoren (z.B. Manzoni, 2003) wird davon ausgegangen, dass Beamte mit einem höheren Stressaufkommen häufiger Gewalt ausüben, da sie aufgrund der Belastung ungeduldiger und gereizter agieren.

In die Gegenrichtung sollte die Unterstützung durch Vorgesetzte und Kollegen wirken, da es sich um Ressourcen handelt, mittels derer schwierige Situationen bewältigt werden können. Zur Erfassung der Unterstützung durch den Vorgesetzten wurde die gleichnamige Skala von Frese (1989) eingesetzt, welche u.a. danach fragt, ob man mit diesem bspw. Probleme besprechen kann. Die Unterstützung durch die Kollegen wurde mit einer Skala zur Erfassung des sozialen Kohäsion ermittelt (z.B. „Hier stehen die Kollegen füreinander ein.“; Frese, 1989).

Tabelle 2: Messung und deskriptive Analyse der Modellvariablen (1.773 Befragte mit 4.658 Einsätzen)

Variable	Messung	Mittelwert (Std.abw)
Gewaltäterschaft	Selbst leichte und/oder schwere Gewalt ausgeübt (1 – nein, 2 – ja)	1.34 (0.47)
Befragter bzw. Kollege viktimisiert	Selbst bzw. Kollege leichte und/oder schwere Gewalt erlebt (1 – nein, 2 – ja)	1.29 (0.45)
häusliche Streitigkeiten	Abfrage letzte Einsatzsituation	0.35 (0.48)
nicht-häusliche Streitigkeiten	Abfrage letzte Einsatzsituation	0.33 (0.47)
Überprüfungen Verdächtiger	Abfrage letzte Einsatzsituation	0.32 (0.47)
Anzahl Gegenüber	Anzahl Personen, wegen denen der Einsatz erfolgte	3.36 (3.83)
gefährliches Gegenüber	Personen am Einsatzort hatten bereits Gewalt gegen andere Personen/Sachen ausgeübt und/oder standen unter Alkoholeinfluss (1 – nein, 2 – ja)	1.77 (0.42)
Häufigkeit von Einsätzen mit Kollege	Wie oft war man in den letzten 12 Monaten mit dem Kollegen bei Einsätzen? (1 – nie, 5 – sehr häufig)	3.16 (1.09)
Geschlecht	Frage nach Geschlecht (1 – männlich, 2 – weiblich)	1.27 (0.44)
Risikobereitschaft	6 Items (Andresen, 2002; Ellrich & Baier, 2014b, S. 60) (1 – stimmt nicht, 4 – stimmt genau)	2.53 (0.50)
Neurotizismus	4 Items (Rammstedt & John, 2005; Ellrich & Baier, 2014b, S. 55) (1 – sehr unzutreffend, 5 – sehr zutreffend)	2.49 (0.75)
Verträglichkeit	4 Items (Rammstedt & John, 2005; Ellrich & Baier, 2014b, S. 55) (1 – sehr unzutreffend, 5 – sehr zutreffend)	3.09 (0.67)
autoritäres Polizeibild	3 Items (Ellrich & Baier, 2015b) (1 – stimme überhaupt nicht zu, 5 – stimme voll und ganz zu)	2.47 (0.74)
allgemeine organisationale Anforderungen	3 Items (Ellrich & Baier 2014b, S. 85) (1 – nie, 7 – (mehr-mals) täglich)	5.49 (1.47)

ORIGINALBEITRÄGE

Variable	Messung	Mittelwert (Std.abw)
organisationale Zusatz-dienstanforderungen	3 Items (Ellrich & Baier 2014b, S. 85) (1 – nie, 7 – (mehr-mals) täglich)	5.28 (1.14)
operative Anforderungen	2 Items (Ellrich & Baier 2014b, S. 85) (1 – nie, 7 – (mehr-mals) täglich)	4.86 (1.46)
Unterstützung durch Vor-gesetzten	5 Items (Frese, 1989; Ellrich & Baier, 2014b, S. 89) (1 – trifft gar nicht zu, 4 – trifft völlig zu)	2.82 (0.70)
soziale Kohäsion	5 Items (Frese, 1989; Ellrich & Baier, 2014b, S. 90) (1 – trifft nicht zu, 4 – trifft zu)	3.13 (0.59)

Die Korrelationen zwischen den einbezogenen Variablen liegen im geringen bis mittleren Bereich. Die höchste Korrelation auf Personenebene besteht zwischen der Unterstützung durch den Vorgesetzten und der sozialen Kohäsion ($r = .41$, $p < .001$). Auf Einsatzebene findet sich der höchste Zusammenhang zwischen der Täter- und der Opfervariable ($r = .73$, $p < .001$).

Um den Einfluss der verschiedenen Variablen auf die Gewaltausübung zu untersuchen, wurden binär-logistische Mehrebenen-Regressionsanalysen berechnet. Diese erlauben es, gleichzeitig den Einfluss von Variablen verschiedener Ebenen (hier: Einsatzsituation und Person) zu prüfen (vgl. Hox, 2002, S. 103ff). Die Ergebnisse der Analysen sind in Tabelle 3 dargestellt. Abgebildet sind unstandardisierte Koeffizienten. Die Wirkrichtung der Variablen wird durch das Vorzeichen erkenntlich.

Berechnet wurden sechs verschiedene Modelle. In Modell I wird nur der Einfluss der Opferschaft geprüft, wobei sich erwartungsgemäß ein starker, positiver Zusammenhang mit der Täterschaft ergibt. Modell II bezieht die anderen situativen Merkmale ein. Diese erweisen sich alle als signifikant. Verglichen mit häuslichen Streitigkeiten wird bei nicht-häuslichen Streitigkeiten häufiger, bei Überprüfungen Verdächtiger seltener Gewalt angewendet.⁵ Wenn die Anzahl an Personen steigt, wegen derer ein Einsatz erfolgt, wird entsprechend der Annahme häufiger Gewalt durch den Beamten eingesetzt. Gleiches lässt sich auch in Bezug auf ein gefährliches Gegenüber festhalten. Überraschend ist hingegen der Effekt zur Einsatzhäufigkeit: Je häufiger man mit demselben Kollegen in der Vergangenheit zu Einsätzen gefahren ist, umso eher wird Gewalt eingesetzt.

Modell III bezieht die verschiedenen Merkmale der Person ein, die keinen Arbeitsbezug aufweisen. Dabei ergeben sich nur zwei signifikante Beziehungen: Weibliche Beamte setzen signifikant seltener Gewalt ein als männliche Beamte. Beamte, die eine höhere Risikobereitschaft zeigen, greifen tatsächlich auch häufiger auf Gewalt im Einsatz zurück.

⁵ Der Einsatztyp der häuslichen Streitigkeiten wird in den Analysen als Referenzkategorie genutzt. Dies bedeutet, dass sich die berichteten Effekte zu den anderen beiden Einsatztypen jeweils auf diesen Einsatztyp beziehen. Verglichen mit dem Einsatztyp der häuslichen Streitigkeiten wird bei nicht-häuslichen Streitigkeiten also bspw. häufiger Gewalt durch Beamte eingesetzt (Koeffizient größer als 0).

Die arbeitsbezogenen Einschätzungen der Person werden in Modell IV geprüft. Je häufiger die Beamten allgemeinen organisationalen bzw. Zusatzdienst-Anforderungen ausgesetzt sind, umso eher setzen sie Gewalt im Einsatz ein. Die Unterstützung durch den Vorgesetzten führt, wie dies erwartet wurde, hingegen zu verminderter Gewaltanwendung.

Die als nicht signifikant einzustufenden Merkmale der Person korrelieren mehrheitlich in die erwartete Richtung. So gilt, dass neurotischere Beamte und Beamte mit höherer autoritärer Orientierung häufiger zu Gewalt greifen, verträglichere Beamte tendenziell seltener. Eine höhere soziale Kohäsion geht ebenfalls mit einem selteneren Gewalteinsatz einher.

Alle Variablen wurden anschließend zusätzlich simultan in Modell V geprüft. Dabei wurde einmal die Opferschaft einbezogen (Modell Vb), einmal nicht (Modell Va), da diese Variable einen sehr starken Einfluss ausübt und damit möglicherweise für Mediationseffekte verantwortlich ist. Modell Va weist weitestgehend vergleichbare Ergebnisse auf wie die Einzelmodelle. Nur ein einziger substanzialer Unterschied ist festzustellen: Die Zusatzdienstanforderungen erreichen in diesem Modell keine statistische Signifikanz. Von dieser Variablen geht also letztlich kein eigenständiger Effekt aus.

Modell Vb unterscheidet sich dagegen stärker von den vorhergehenden Einzelmodellen. Der Einfluss der situativen Variablen fällt durchweg schwächer aus, wobei die Richtung und die Signifikanz weitestgehend erhalten bleiben. Einsatzsituationen, in denen es um die Überprüfung Verdächtiger geht, weisen letztlich jedoch kein geringeres Gewaltniveau auf. Bemerkenswert in Modell Vb ist, dass die Effekte der arbeitsbezogenen Variablen nicht mehr vorhanden sind. Der Einfluss der Viktimisierung ist damit tatsächlich mediierend: Die Befunde deuten an, dass bestimmte Arbeitsanforderungen sowie Unterstützungsleistungen primär das Risiko der Opferwerdung beeinflussen und damit nur indirekt auch die Täterschaft. Dies bedeutet zugleich nicht, dass diese Variablen irrelevant für die Gewaltausübung wären. Sie stehen mit der Opferschaft in Beziehung, die wiederum einen zentralen Prädiktor der Täterschaft darstellt.

ORIGINALBEITRÄGE

Tabelle 3: Einflussfaktoren der Gewalttäterschaft (binär-logistische Mehrebenen-Regressionsanalysen; abgebildet: unstandardisierte Koeffizienten; 1.773 Befragte mit 4.658 Einsätzen)

	Modell I	Modell II	Modell III	Modell IV	Modell Va	Modell Vb
Befragter bzw. Kollege viktimsiert	4.447 ***					4.318 ***
häusliche Streitigkeiten		Referenz			Referenz	Referenz
nicht-häusliche Streitigkeiten		0.271 **			0.272 **	0.645 ***
Überprüfungen Verdächtiger		-1.128 ***			-1.144 ***	-0.188
Anzahl Gegenüber (z)		0.060 ***			0.056 ***	0.035 *
gefährliches Gegenüber		2.031 ***			1.998 ***	1.549 ***
Häufigkeit von Einsätzen mit Kollege (z)		0.120 **			0.120 **	0.094 *
Geschlecht			-0.659 ***		-0.718 ***	-0.694 ***
Risikobereitschaft (z)			0.245 **		0.260 *	0.312 **
Neurotizismus (z)			0.099		0.060	0.088
Verträglichkeit (z)			-0.041		-0.017	-0.102
autoritäres Polizeibild (z)			0.113		0.115	0.040
allgemeine Anforderungen (z)				0.105 **	0.080 *	-0.008
Zusatzdienst-anforderungen (z)				0.084 *	0.079	0.061
operative Anforderungen (z)				-0.002	0.004	0.034
Unterstützung durch Vorgesetzten (z)				-0.180 **	-0.172 *	-0.017
soziale Kohäsion				-0.114	-0.131	-0.024

* p <.05, ** p <.01, *** p <.001

(z) Variablen wurden am Gesamtmittelwert zentriert

Die präsentierten Analysen geben erste Hinweise darauf, unter welchen Bedingungen, welche Beamten zu Gewalt im Einsatz greifen bzw. dies unterlassen. Lässt sich aus diesem Wissen eventuell bestimmen, wie häufig übermäßige polizeiliche Gewaltanwendung vorkommt? Die Analysen lassen den Schluss zu, dass Beamte, die eine Op-

ferwerbung erleben, die Einsätze wegen nicht-häuslicher Streitigkeiten durchführen, die mit einem gefährlichen Gegenüber konfrontiert sind, die ein männliches Geschlecht haben und die risikobereiter sind, häufiger zu Gewalt greifen.

Es sind also im Wesentlichen fünf Variablen, die das Gewalttätersiko beeinflussen. Eine Möglichkeit zur Bestimmung des Anteils an Einsätzen, in denen es zu übermäßiger Gewaltanwendung gekommen ist, wäre, jene Einsätze zu betrachten, die wegen häuslicher Streitigkeiten/Schlägereien bzw. Überprüfungen erfolgt sind, bei denen es keine Opfererfahrung gab, bei denen auf ein nicht gefährliches Gegenüber getroffen wurde und bei denen der Beamte dennoch körperliche Gewalt ausgeübt hat. Dies trifft auf 17 von 4.658 Einsätzen zu, also 0,36 %. Diese niedrige Rate entspricht in etwa dem Anteil, der auf Basis der Befragung der Allgemeinbevölkerung gefunden wurde.

Freilich ließe sich auch eine andere Bestimmung vornehmen. So kann übermäßige Polizeigewalt auch bei einem gefährlichen Gegenüber erfolgen, in Situationen von nicht-häuslichen Streitigkeiten usw. Dies würde höhere Schätzungen zur Folge haben. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang darauf, dass insgesamt nur bei 393 von 4.658 Einsätzen (8,4 %) eine Täterschaft des befragten Beamten berichtet wurde, ohne dass es zu einer Visktimisierung gekommen wäre. Dies markiert eventuell die Obergrenze der Schätzung übermäßiger Polizeigewalt. Gleichwohl dürfte es auch bei diesen Fällen mitunter gute Gründe für den Gewalteinsatz ohne Opfererfahrungen geben haben, weshalb die tatsächliche Rate wiederum deutlich niedriger liegen dürfte.

4. Diskussion

Ausgangspunkt dieses Beitrags stellen die in letzter Zeit wiederholt medial verbreiteten Fälle von Gewalt durch Polizeibeamte dar. Gibt es zur Häufigkeit des Gewalterlebens von Polizeibeamten und diesbezüglichen Einflussfaktoren mittlerweile verschiedene sozialwissenschaftliche Studien (vgl. Hermanutz, 2015; Ellrich & Baier, 2014b; Jager et al., 2013), fehlt es in Deutschland noch immer an einer systematischen Auseinandersetzung mit polizeilicher Gewaltausübung. Offizielle Daten ergeben sich lediglich aus den Berichten von Beschwerdestellen, wobei hier v.a. das Auftreten der Beamten kritisiert wird, oder der Polizeilichen Kriminalstatistik, die sich auf Körperverletzungen im Amt und damit die eher schweren Fälle konzentriert. Zu bedenken ist bei diesem Thema, dass die Gewaltanwendung Teil des Polizeiberufs ist, d.h. Polizeibeamte die Legitimation besitzen, zur Abwehr einer gegenwärtigen Gefahr oder zur Durchsetzung gerichtlich angeordneter Maßnahmen unmittelbaren Zwang anzuwenden. Wie häufig sie dies letztlich tun und wie häufig es sich dabei um übermäßige Gewaltanwendung handelt, ist bislang weitestgehend unbekannt.

Vergleichbar mit bisherigen Arbeiten zum Thema Gewalt durch Polizeibeamte (z.B. Bosold, 2006) kann auch mit der diesem Beitrag zugrunde liegenden Befragung von 1.931 niedersächsischen Einsatz- und Streifendienstbeamten keine eindeutige Aussage zum Ausmaß übermäßiger polizeilicher Gewaltausübung getroffen werden. Es dürfte generell schwierig sein, mittels Polizeibefragungen hierüber Aussagen zu erarbeiten, da

Beamte aufgrund drohender strafrechtlicher Konsequenzen sowie aufgrund des Schutzes der Kollegen (vgl. „code of silence“; Kleinig, 2000; Behr, 2009) noch weit weniger als bspw. die Allgemeinbevölkerung bereit sein dürften, Fehlverhalten und Gesetzesübertretungen zu berichten. Dennoch liefert die vorliegende Untersuchung wichtige Hinweise zur Häufigkeit und zu Einflussfaktoren von Gewaltausübung im Polizeidienst.

Wie die Auswertungen belegen, muss die Polizei bei als eher gefährlich einzustufenden Einsatztypen häufig von körperlicher Gewalt Gebrauch machen. Die Beamten berichteten, dass es in etwa jedem dritten Einsatz wegen häuslicher Streitigkeiten/Schlägereien, nicht-häuslicher Streitigkeiten/Schlägereien und Überprüfungen Verdächtiger zur physischen Gewaltanwendung (nicht berücksichtigt wurde der Einsatz von Führungs- und Einsatzmitteln) kam. Für die Einsätze der nicht-häuslichen Streitigkeiten/Schlägereien gilt dies entsprechend der multivariaten Auswertungen noch häufiger als für die anderen beiden Einsatztypen. Zugleich zeigt sich, dass die Raten zu den Täterschaften bei eher leichten Gewaltformen (z.B. Schubsen, Rangeln) etwas über den Opferaten liegen, während sich das Verhältnis bei der eher schweren Gewalt in Form von bspw. Schlagen oder Treten umkehrt. Dies ist möglicherweise ein Hinweis, dass Beamte eher bereit sind, im Einsatz auf leichte Gewaltformen im Sinne eines proaktiven Verhaltens zurückzugreifen. Schwere Gewalt könnte demgegenüber eher ein reaktives Handeln darstellen, auf das erst zurückgegriffen wird, wenn ein entsprechender Angriff erfolgt ist.

Interessant ist darüber hinaus, dass in 0,36 % der Einsätze Gewalt ausgeübt wurde, ohne dass relevante situative Risikomerkmale vorlagen. Dies könnte eine erste Annäherung an die Frage der Häufigkeit übermäßiger Polizeigewalt darstellen. Gestützt wird diese Schätzung durch die Daten einer niedersachsenweit repräsentativen Erwachsenenbefragung, in der 0,47 % der Befragten angaben, Polizeigewalt erlebt zu haben. Die Befragten dürften diese Erlebnisse wahrscheinlich gerade deshalb berichtet haben, weil sie die Gewaltanwendung als übermäßig einstuften. Von den Betroffenen der eher schweren Gewalt haben nur 16,7 % eine Anzeige erstattet. Die Anzeigekurve liegt niedriger als die Anzeigekurve bei Körperverletzung insgesamt, die Birkel et al. (2014, S. 40) in Bezug auf eine deutschlandweite Dunkelfeldbefragung auf 31,6 % schätzen. Als mögliche Gründe für die Nichtanzeige wird vor allem die mangelnde Aussicht auf Erfolg bei Anzeigen gegen Polizeibeamte genannt.

Die Auswertungen zu den Einflussfaktoren zeigen, dass die Gewaltanwendung vor allem mit situativen Merkmalen in Zusammenhang steht. Wenn ein Beamter (oder sein Kollege) Opfer von Gewaltangriffen geworden ist, wenn er mit einem potenziell gefährlichen Gegenüber konfrontiert ist oder wenn er einer Überzahl an Personen gegenübersteht, greift er häufiger auf den Gewalteinsatz zurück. Die Befunde stehen im Einklang mit Untersuchungen zur Polizeigewalt aus dem angloamerikanischen Raum (Garner & Maxwell, 2002; Klahm & Tillyer, 2010). Ein unerwarteter Befund findet sich in Bezug auf ein anderes situatives Merkmal: Befragte, die in der Vergangenheit häufiger mit ihrem Kollegen gemeinsam zu Einsätzen unterwegs waren, berichteten höhere Gewaltraten. Denkbar ist, dass die Vertrautheit verhindert, dass sich die Kolle-

gen gegenseitig absprechen und in ihrem Verhalten kontrollieren, wodurch die Situation leichter eskalieren kann und einen Gewalteinsatz notwendig macht.

In Bezug auf die untersuchten Personenmerkmale haben die Auswertungen ergeben, dass zwei Merkmale relevant sind, was wiederum im Einklang mit der bisherigen Forschung steht: Zum einen setzen männliche Polizeibeamte häufiger Gewalt ein; zum anderen gilt dies auch für Beamte, die eine höhere Risikobereitschaft aufweisen. Andere Persönlichkeitsmerkmale bzw. -einstellungen erweisen sich nicht als signifikant; tendenziell ergeben sich aber auch für diese die erwarteten Beziehungen.

Aus den Befunden lässt sich erstens ableiten, dass polizeilicher Gewalteinsatz zwar häufig erfolgt, aber wohl nur selten als übermäßig einzustufen ist – gerade zur Frage der Angemessenheit des Gewalteinsatzes sind aber unbedingt weitere, explizit hierauf fokussierende Untersuchungen notwendig. Zweitens weist der Gewalteinsatz stärkere Zusammenhänge mit situativen Bedingungen auf, Personenmerkmale sind alles in allem von eher geringer Bedeutung. Die situativen Bedingungen, die bspw. die Gegenwart gefährlicher Gegenüber umfassen, sind von Seiten der Polizei kaum zu beeinflussen. Hier gilt es, wie dies in der Vergangenheit aber auch schon getan wurde, die Beamten auf die schwierigen Einsatzsituationen vorzubereiten. Drittens gibt es dennoch polizeiliche Handlungsmöglichkeiten, das Risiko des Gewalteinsatzes und damit auch der übermäßigen Gewaltausübung zu reduzieren. Gerade männliche Beamte mit hoher Risikobereitschaft sollten in der Aus- und Weiterbildung noch stärker Mechanismen vermittelt bekommen, die es ihnen ermöglichen, sich im Einsatz zu kontrollieren. Zudem erscheint es angebracht, die Zusammensetzung von Einsatzteams von Zeit zu Zeit zu verändern sowie generell eine positive Arbeitsatmosphäre zu schaffen. Indirekt dem Gewaltverhalten vorbeugend ist, wie die Auswertungen ebenfalls gezeigt haben, allgemeine wie Zusatzdienst-Anforderungen zu reduzieren und die wahrgenommene Unterstützung durch Vorgesetzte zu erhöhen. Wer viele dieser Anforderungen erlebt und aufgrund mangelnder Ressourcen die damit einhergehenden Belastungen mit in den Einsatz nimmt, agiert möglicherweise ungeduldiger und gereizter und riskiert eine gewalttätige Eskalation.

Die hier vorgestellten Analysen weisen verschiedene Einschränkungen auf, an die an dieser Stelle erinnert werden soll. So liegt den Auswertungen nur eine Querschnittbefragung einer bestimmten Gruppe an Beamten in einem Bundesland zugrunde. Besonders problematisch ist der Querschnittcharakter, da dadurch Ursachen und Folgen nicht differenziert werden können. Denkbar ist bspw., dass die Opfer- nicht der Täterschaft vorhergeht, sondern dass Beamte aufgrund ihres gewalttätigen Eintretens erst Opfer werden. Eine weitere Einschränkung betrifft die eingesetzten Messinstrumente: Es wurde sich auf eine Auswahl an Faktoren beschränkt. Diese Auswahl ist sicherlich selektiv; zusätzliche Faktoren sollten in die Analyse des Gewaltverhaltens einbezogen werden. Daneben konzentriert sich die Erfassung der geprüften Faktoren auf die Ego-Perspektive. Inwieweit die Beamten die situativen Faktoren aber ebenso die eigene Persönlichkeit objektiv richtig einschätzen, ist durchaus zu hinterfragen. Informationen aus anderen Quellen sollten daher bei zukünftigen Studien Berücksichtigung finden. Hilfreich könnten z.B. Beobachtungsstudien sein, in denen das Verhalten des Be-

ORIGINALBEITRÄGE

amten sowie des Bürgers von einer unabhängigen dritten Person dokumentiert wird. Entsprechende Verfahren wurden in anderen Ländern bereits erfolgreich durchgeführt (vgl. Kop & Euwema, 2001).

Literatur

- Anderson, C. A. & Bushman, B. J. (2002). Human aggression. *Annual Review of Psychology*, 53, 27–51.
- Andresen, B. (2002). *Hamburger Persönlichkeitsinventar (HPI)*. Göttingen: Hogrefe.
- Andresen, B. (2003). Integration von Sensation Seeking in umfassende und geschlossene Modelle der Persönlichkeit. In: Roth, M., Hammelstein, P. (Hrsg.). *Sensation Seeking-Konzeption, Diagnostik und Anwendung*. Göttingen: Hogrefe, S. 52-76.
- Baier, D. (2014). Ausmaß und Entwicklung von Geschlechterunterschieden im Bereich des kriminellen Verhaltens und der Kriminalitätswahrnehmung. In: Mößle, T., Pfeiffer, C., Baier, D. (Hrsg.). *Die Krise der Jungen. Phänomenbeschreibung und Erklärungsansätze*. Baden-Baden: Nomos, S. 61-95.
- Baier, D. & Ellrich, K. (2014). Vorstellung des Forschungsprojekts und der kriminalstatistischen Ausgangslage. In: Ellrich, K., Baier, D. (Hrsg.), *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 9-41.
- Behr, R. (2009). Warum Polizisten oft schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei. In: Feltes, T. (Hrsg.), *Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs*, Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 25-43.
- Behrendes, U. (2003). Zwischen Gewaltgebrauch und Gewaltmissbrauch. Anmerkungen eines polizeilichen Dienststellenleiters. In Herrnkind, M., Scheeler, S. (Hrsg.), *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenz. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik*, Bd. 31). Münster: LIT, S. 157-194.
- Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D. & Pritsch, J. (2014). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Arbeitsberichte. Schriftenreihe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Freiburg i.Br.
- Borkenau, P. & Ostendorf, F. (2008). *NEO-Fünf-Faktoren Inventar nach Costa u. McCrae*. Göttingen: Hogrefe.
- Bosold, C. (2006). *Polizeiliche Übergriffe. Aspekte der Identität als Erklärungsfaktoren polizeilicher Übergriffsintentionen*. Baden-Baden: Nomos.

- Bosold, C., Ohlemacher, T., Kirchberg, W. & Lauterbach, O. (2002). *Polizei im Wandel. Das Erhebungsinstrument der standardisierten Befragung der Vollzugsbeamteninnen und -beamten der niedersächsischen Polizei 2001 (Forschungsbericht Nr. 86)*. Hannover: KFN.
- Cheong, J. & Yun, I. (2011). Victimization, stress and use of force among South Korean police officers. *Policing: An International Journal of Police Strategies & Management*, 34, 606-624.
- De Haas, S., Timmerman, G. & Höning, M. (2009). Sexual harassment and health among male and female police officers. *Journal of Occupational Health Psychology*, 14, 390-401.
- Edwards, P., Roberts, I., Clarke, M., DiGuiseppi, C., Pratap, S., Wentz, R. & Kwan, I. (2002). Increasing response rates to postal questionnaires: Systematic review. *British Medical Journal*, 324, 1183-1185.
- Ellrich, K. & Baier, D. (2014a) (Hrsg.). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed-Method-Studie*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Ellrich, K. & Baier, D. (2014b). *Gewalt gegen niedersächsische Beamtinnen und Beamte aus dem Einsatz- und Streifendienst. Zum Einfluss von personen-, arbeits- und situationsbezogenen Merkmalen auf das Gewaltopferrisiko (Forschungsbericht Nr. 123)*. Hannover: KFN.
- Ellrich, K. & Baier, D. (2015a). Die Polizei – ein Spiegel der Gesellschaft? Ein Vergleich von Personenmerkmalen und Wohlbefinden zwischen Einsatz- und Streifendienstbeamten und der Allgemeinbevölkerung in Niedersachsen. *Polizei & Wissenschaft* 2, 48-62.
- Ellrich, K. & Baier, D. (2015b). Einstellungen zur bürgerorientierten Polizeiarbeit. Ergebnisse einer Befragung von Einsatz- und Streifendienstbeamten. *SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis*. Manuscript im Druck.
- Ellrich, K., Baier, D. & Pfeiffer, C. (2012). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern*. Baden-Baden: Nomos.
- Ellrich, K., Baier, D. & Zietlow, B. (2014). Zusammenfassung und zukünftige Forschungsideen. In: Ellrich, K., Baier, D. (Hrsg.). *Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Mixed Method-Studie*. Frankfurt am Main: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 337-360.
- Frese, M. (1989). Gütekriterien der Operationalisierung von sozialer Unterstützung am Arbeitsplatz. *Zeitschrift für Arbeitswissenschaft*, 43, 112-121.
- Garner, J. H. & Maxwell, C. D. (2002). *Understanding the use of force by and against the police in six jurisdictions. Final Report*. National Institute of Justice, U.S. Department of Justice.

ORIGINALBEITRÄGE

- Garner, J. H., Maxwell, C. D. & Heraux, C. G. (2002). Characteristics associated with the prevalence and severity of force used by the police. *Justice Quarterly*, 19, 705-744.
- Geller, W. A. & Toch, H. (1996) (Eds.). *Police violence: Understanding and controlling police abuse of force*. New Haven & London: Yale University Press.
- Hermanutz, M. (2015) (Hrsg.). *Gewalt gegen Polizisten: Sinkender Respekt und steigende Aggression? Eine Beleuchtung der Gesamtumstände*. Frankfurt am Main: Polizei & Wissenschaft.
- Herrnkind, M. & Scheerer, S. (2003). *Die Polizei als Organisation mit Gewaltlizenzen. Möglichkeiten und Grenzen der Kontrolle (Hamburger Studien zur Kriminologie und Kriminalpolitik, Bd. 31)*. Münster: LIT.
- Hox, J. (2002). *Multilevel analysis. Techniques and applications*. Mahwah, New Jersey: Lawrence Erlbaum Associates.
- Jager, J., Klatt, T. & Bliesener, T. (2013). *Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. Die subjektive Sichtweise zur Betreuung und Fürsorge, Aus- und Fortbildung, Einsatznachbereitung, Belastung und Ausstattung (Abschlussbericht)*. Institut für Psychologie Christian Albrechts Universität zu Kiel. Verfügbar unter: https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/131202_NRW_Studie_Gewalt_gegen_PVB_Abschlussbericht.pdf.
- Klahm, C. F. & Tillyer, R. (2010). Understanding police use force: a review of the evidence. *Southwest Journal of Criminal Justice*, 72, 214-239.
- Kleinig, J. (2000). *The blue wall of silence: An ethical analysis*. Occasional Paper XIII, Center for Research in Crime and Justice, New York University School of Law.
- Kop, N. & Euwema, M. C. (2001). Occupational stress and violence in Dutch policing. *Criminal Justice and Behavior*, 28, 631-652.
- Krüger, L. & Remke, S. (2010). Sensation Seeking – Ein geeignetes Konstrukt für die Personalauswahl? *Polizei & Wissenschaft*, 4/2010, 47-55.
- Lersch, M. K. & Mieczkowski, T. (2005). Violent police behavior: Past, present and future research directions. *Aggression and Violent Behavior*, 10, 552-569.
- Lindsay, J. J. & Anderson, C. A. (2000). From the antecedent conditions to violent actions: A general affective aggression model. *Personality and Social Psychology Bulletin*, 26, 533-547.
- Lorei, C. (2012). *Studien zur Eigensicherung: Polizei im Jagdfieber*. Frankfurt Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Manzoni, P. (2003). *Gewalt zwischen Polizei und Bevölkerung. Einflüsse von Arbeitsbelastungen, Arbeitszufriedenheit und Burnout auf polizeiliche Gewaltausübung und Opfererfahrungen*. Zürich: Rüegger.

- Manzoni, P. & Eisner, M. (2006). Violence between the police and the public – Influences of work-related stress, job satisfaction, burnout, and situational factors. *Criminal Justice and Behavior*, 33, 613-645.
- McElvain, J. P. & Kposowa, A. J. (2008). Police officer characteristics and the likelihood of using deadly force. *Criminal Justice and Behavior* 35, 505-521.
- Mehlkopf, G. & Becker, R. (2007). Zur Wirkung monetärer Anreize auf die Rücklaufquote in postalischen Befragungen zu kriminellen Handlungen: Theoretische Überlegungen und empirische Befunde eines Methodenexperiments. *Methoden, Daten, Analysen*, 1, 5-24.
- Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt (2014) (Hrsg.). *Jahresbericht 2013 der zentralen Beschwerdestelle*. Verfügbar unter: http://www.mi.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/MI/4._Service/Downloadservice/Zentrale_Beschwerdestelle/Zentrale_Beschwerdestelle/Jahresbericht_2014_10.pdf.
- Neely, P. & Cleveland, C. S. (2012). The impact of job-related stressors on incidents of excessive force by police officers. *American Journal of Health Science*, 3, 63-74.
- Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport (2015) (Hrsg.). *Beschwerdestelle für Bürgerinnen und Bürger und Polizei. Auswertung für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2014*. Verfügbar unter: http://www.mi.niedersachsen.de/download/97341/Auswertung_fuer_den_Zeitraum_vom_01.07._bis_31.12.2014.pdf
- Ohlemacher, T., Feltes, T. & Klukkert, A. (2008). Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte. *Polizei & Wissenschaft*, 2/2008, 20-29.
- Ohlemacher, T. & Werner, J.-T. (2012). Polizei und Gewalt. Für einen sachlichen Diskurs statt reflexartiger Reaktionen. In: Ohlemacher, T., Werner, J.-T. (Hrsg.), *Empirische Polizeiforschung XIV: Polizei und Gewalt. Interdisziplinäre Analysen zu Gewalt gegen und durch Polizeibeamte (Schriften zur Empirischen Polizeiforschung, Bd. 15)*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft, S. 7-21.
- Rammstedt, B. & John, O. P. (2005). Kurzversion des Big Five Inventory (BFI-K). *Diagnostica*, 51, 195-206.
- Reuter, J. (2014). *Polizei und Gewalt. Eine handlungstheoretische Rekonstruktion polizeilicher Konfliktarbeit*. Frankfurt: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Singelnstein, T. (2003). Institutionalisierte Handlungsnormen bei den Staatsanwaltsschaften im Umgang mit Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung im Amt gegen Polizeibeamte. *Monatsschrift für Kriminologie und Strafrechtsreform*, 86, 1-26
- Singelnstein, T. (2013). Körperverletzung im Amt durch Polizisten und die Erledigungspraxis der Staatsanwaltschaften aus empirischer und strafprozessualer Sicht. *Neue Kriminalpolitik*, 25, 15-27.

ORIGINALBEITRÄGE

- Steffes-enn, R. (2012). *Polizisten im Visier. Eine kriminologische Untersuchung zur Gewalt gegen Polizeibeamte aus Tätersicht*. Frankfurt/Main: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- Steltzenbach, A. (2008). Besteht eine Relevanz des Sensation Seeking-Konzeptes für die Personalauswahl von Spezialeinheiten/-kräften? *Polizei & Wissenschaft*, 1/2008, 45-56.
- Töpfer, E. (2014). *Unabhängige Polizei-Beschwerdestellen. Eckpunkte für ihre Ausgestaltung (Policy Paper 27)*. Deutsches Institut für Menschenrechte.
- Vartia, M. (1996). The sources of bullying – psychosocial work environment and organizational climate. *European Journal of Work and Organizational Psychology*, 5, 203-241.
- Vogelskamp, D. (2010). Polizeiübergriffe auf ImmigrantInnen. Gewollte Ungleichheit und die Normalität der Gewalt. *Bürgerrecht & Polizei CLIP*, 95, 36-44.

Kontaktadresse

Karoline Ellrich | Dipl.-Psych.
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. (KFN)
Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Germany
Tel.: +49 (0) 511 34836-26 | Fax: +49 (0) 511 34836-10
E-Mail: Karoline.Ellrich@kfn.de Web: www.kfn.de